

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Wittwoch** und **Sonnabend** und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für **1 Mark** vierteljährlich zu beziehen. — **Inserate** für das **Wittwochsblatt** werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das **Sonnabendsblatt** spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gewöhnliche Corpusspaltel oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter 5 Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein** Herr Bürgermeist. Hesse, in **Dresden** und **Leipzig** die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Bogler, W. Saalbach, Jubalidenbank und Rud. Rosse.

N^o. 62.

Schandau, Sonnabend, den 2. August

1879.

Die Wiedergewinnung germanischen Rechts durch die neuen Reichsjustizgesetze.

Wenn schon jeder Freund der deutschen Einheit in der Reichsgesetzgebung überhaupt ein Band erblickt, welches dazu angethan ist, diese Einheit fester zu gestalten, so empfinden wir indessen noch eine ganz besondere Gemüthung, wenn wir erfahren, daß die am 1. October in Kraft tretenden Reichsjustizgesetze eine Institution enthalten, welche das germanische Urrecht wieder zu Ehren bringt. Es sind dies die Schöffengerichte, welche in hohem Maße dazu bestimmt sind, einen weiteren Schritt auf dem Wege der in Deutschland so hoch geachteten Selbstverwaltung zu thun und welche in Bezug auf die Rechtsprechung in Deutschland genau wieder da anknyfen, wo dieselbe im Mittelalter verlassen und der Eigenart des deutschen Geistes zuwider von dem römischen Recht ersetzt wurde.

Soweit unsere Kenntniß der deutschen Geschichte zurückreicht, urtheilten bei unseren Vorfahren nicht die Richter, sondern die Bürger der Gemeinde, resp. Auserwählte derselben. Die Richter, d. h. die von der Obrigkeit bestellten Beamten, hielten nur das Gericht, leiteten das Verfahren, sammelten die Stimmen, aber sprachen nicht das Urtheil. Den Schöffnen, die von der Gemeinde gewählt wurden, kam es zu, ein Urtheil zu sprechen, oder vielmehr ein Urtheil zu finden, wie der treffende Ausdruck lautet, wodurch angedeutet wird, daß das Urtheil nicht nach persönlichen Neigungen zu sprechen, sondern nach der allgemeinen Sachlage durch vernünftige und erfahrene Männer gefunden werden müsse. Eine derartige Rechtsprechung basirte offenbar auf dem lebendigen Rechtsgefühl im Volke selbst, obwohl sie nicht von gelehrten Richtern, sondern von Laienrichtern geübt wurde. Gleichzeitig wurde dadurch aber auch der Einfluß der gelehrten Richter und der schablonenmäßigen Advokatenpraxis, die einestheils aus übergroßer Gelehrsamkeit oft nicht das Rechte finden, anderentheils aber auch das Volk, die Bürgerschaft in eine wenig rühmliche Bevormundung in der Rechtspflege brachten, aufgehoben. In diese gesunde Bahn soll die deutsche Rechtspflege durch die Errichtung der Schöffengerichte nun wieder eingelenkt werden.

Die Schöffengerichte werden bei den Amtsgerichten für die betreffenden Bezirke gebildet. Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor, welche in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verhandeln und entscheiden; aber in allen den Amtsgerichten unterstehenden Strafsachen verhandelt und entscheidet der Amtsrichter in Gemeinschaft mit zwei Schöffnen, welche in gleichem Maße wie jener befugt sind, Fragen an die Verklagten und Zeugen zu richten, auch gilt bei der Abstimmung die Stimme jedes Schöffnen soviel wie diejenige eines Amtsrichters.

Die Schöffnen werden aus den Gemeindegliedern gewählt. Alljährlich wird im Einverständnis mit dem Amtsgerichte und den Gemeindevorstehern eine Urliste der als Schöffnen zu wählenden Personen aufgestellt. Diese Urliste muß in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht offen liegen und können gegen die darin aufgestellten Personen schriftliche und mündliche Einwände geltend gemacht werden. Ueber die Zulässigkeit dieser Einwände entscheidet ein Ausschuß, welcher aus dem Amtsrichter, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauensmännern des Gerichts besteht. Nach diesen Entscheidungen wird die Urliste berichtigt und dann wird für jedes Amtsgericht eine entsprechende Anzahl Schöffnen gewählt. Diese Zahl soll so bemessen werden, daß jeder Schöffe zu nicht mehr als höchstens fünf Sitzungen im Jahr zugezogen wird. Die Reihenfolge wird durch das Loos bestimmt, auch werden die Sitzungstage für das ganze Jahr im Voraus festgesetzt. Die Schöffnen werden immer nur für die Dauer eines Geschäftsjahres verpflichtet und vereidigt: das Amt der Schöffnen

ist im Uebrigen ein Ehrenamt. Zulässig sind zu demselben nur solche Personen, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens dreißig Jahre alt sind. Auch dürfen diejenigen Personen nicht zu Schöffnen gewählt werden, welche in der Verfügung ihres Vermögens gerichtlich beschränkt sind, ferner diejenigen, welche Armenunterstützungen genießen, sowie die Dienstboten und mit Körpergebrechen Behaftete. Ferner giebt es Personen, welche vermöge ihres Standes oder Berufes nicht zu Schöffnen erwählt werden sollen. Dahin gehören alle Beamte vom Minister bis zum Dorfschullehrer herab, desgleichen Militärpersonen. Außerdem giebt es Personen, welche aus Rücksichten für ihren Beruf und ihre Gesundheit das Amt eines Schöffnen ablehnen können, wie Personen, die im Vorjahre schon Geschworene oder Schöffnen gewesen sind, Reichs- oder Landtagsabgeordnete, Aerzte, Apotheker und Greise, die über 65 Jahre alt sind. Schließlich können diejenigen Personen, welche nachweisen, daß ihnen die Mittel zu dem betreffenden Aufwande fehlen, das Amt eines Schöffnen ablehnen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Die am 30. Juli erschiene 19. Nummer der Bade- und Fremdenliste weist 423 Parteien mit 1015 Personen und 8061 Passanten auf.

— Vergangenen Montag Abend beliebte Herr Hotelier Henker „zum großen Lichtenhainer Wasserfall“ ein Arrangement zu treffen, seinen werthen Gästen resp. gern gesehnen Fremden Gelegenheit zu bieten, die Reize der Natur um sein herrlich gelegenes Etablissement einmal bei der Nacht bewundern zu können. Als besonderer Freund des Gesanges und der Gemüthlichkeit hatte dazu der freundliche Maitre de plaisir nicht nur den Viederkrantz zu Schandau eingeladen, sondern, als Meister der Ueberraschungskunst, auch in aller Stille die renommirte Kuchstallkapelle zugezogen, um nach allen Seiten hin den Abend, bei ausgezeichneter Witterung und Festsaune, zum reizend schönen und permanent fidelen werden zu lassen, was ihm auch in allen Stücken vortrefflich gelang. Vor den heitern Viederkränzern schon die abendliche Sängerschaft hinaus in die alte weltberühmte Felsenstadt in zwei großen Omnibussen so manche ergötzliche Scene, denn Kurzweil und allerlei lustige Rede wurde des Weges viel getrieben, und thaten sich ein Zwölfstel der lustigen Sangesbrüder in Wettlauf, Ringkampf und eines versuchten Vorrittes absonderlich hervor: so entfaltete sich doch das recht vergnügte Beisammensein erst bei der muntern Einkehr und beim herzlichem Empfange unseres liebenwürdigen Herrn Wirthes. Schon war das Abendglocklein verklungen und es fing an zu dunkeln, Ruhe und Friede herrschte im majestätischen Thal. Da begannen die den Frohsinn electrifizirenden Weisen der Kapelle und ein „Gott grüße Dich“ erscholl aus den frischen Kehlen der Sängergäste, fort und fort animirt wechselten und ertönten die Vorträge diesseits und jenseits der dahinplätschernden Kirnisch und hallten von allen Seiten des wunderlieblichen Thalesessels auf's Angenehmste wieder. Was wäre aber dies alles Absonderliches gewesen, hätten nicht neue Ueberraschungen den Aufenthalt während dieses Abends so bezaubernd schön gestaltet. Mit völlig eingetretener Dunkelheit begann die Illumination im ganzen Kessel; der dunkle, stille Wald verwandelte sich in einen Feengarten; mächtige Bäume erdröhnten und hallten vielfach wieder; ein Feuerwerk ward abgebrannt, an allen Enden und Ecken, rechts und links des Flusses knatterten defecirende Schwärmer, Leuchtbomben, feurige Ballons, Irrewische, Raketen stiegen in die Luft, als ob sie die anhaltend trübten Wolken wegsputten wollten; hellstrahlende Feueräder, bengalische Flammen, beleuchteten wundervoll in allen Farben das ganze Territorium. Hervorragend schön und prächtig machte sich

der rauschende Wasserfall; im Hintergrunde brannten Nothfeuer, über welche hinweg das Wasser stürzte, und tausendfältig brachen sich die rothglänzenden Strahlen auf der Oberfläche des Wassers; die ihn umgebenden himmelanstürmenden Höhen glänzten in grünen Brillantflammen, was dem Ganzen einen unvergleichlich schönen Anblick gewährte. So ward es denn nur zu schnell unter lauter Freude und Jubel Nachts um die 12. Stunde. Ein reichhaltiges Programm war durchgeführt von Kapelle, Zitherspieler und Sängern. Genug des Hörens und Sehens, des Blafens und Spielens, des Singens und Schlingens. Doch nein, noch konnte man sich so nicht verabschieden, und wegen eingetretener Kühle zog man sich in das große Saalzimmer zurück, noch eines zu singen und zu spielen, ganz besonders aber Herrn Henker den aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen, den er für den gebotenen genussreichen Abend in reichstem Maße verdient. Im Sinne und Auftrage des ganzen Viederkranzes bringen wir ihm dankerfüllt hier nochmals im Geiste ein „harmonisches Hoch!“ Fremdetrunken zogen „die Schwalben heimwärts.“ Nach ¼ stündiger Fahrt wartete unser am Schützenhause, dem derzeitigen Vereinslokale, eine neue Ueberraschung. Herr Laue hatte inzwischen den Platz vor dem Haupteingange freundlichst illuminiren lassen, für welche Aufmerksamkeit ihm ein großer Theil des Viederkranzes noch eine längere Zeit mit seiner Gegenwart beehrte. Möge auch dieser Abend dazu beitragen haben, das rechte Vereinsbewußtsein zu stärken und eine neue Quelle der Liebe und Freundschaft unter den Mitgliedern des Viederkranzes werden. H.

— Der bereits in vor. Nr. ds. Bl. angedeutete Besuch der Gewerbeausstellung zu Vauken Seiten der Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins, findet laut Inserat bestimmt Montag den 4. August statt, und wird möglichst zahlreicher Btheiligung, wobei auch Damen und Gäste willkommen sind, entgegen gesehen.

— Die Anfertigung von 20 Millionen Mark 20-Pfennigstücke, die sich ihrer Kleinheit wegen im Publikum nicht besonderer Sympathien erfreuen, ist projectirt. Dieselben sollen in 1- und 2-Markstücke ungeträgt werden. Zuvor hat aber der Bundesrath Ja dazu zu sagen.

— Statistik des sächsischen Feuerwehverbandes nach dem Bestande vom 31. December 1878: Dem sächsischen Landesverbande gehören 394 Orte an mit 1 557 613 Einwohnern. (Das Königreich Sachsen zählt 3782 Orte mit einer Seelenzahl von 2 760 595). Die genannten 394 Orte besitzen 384 Feuerwehren mit 34 207 Feuerwehrmännern; darunter giebt es 356 freiwillige Feuerwehren mit 23 901 Mann. Die Gemeinden mit Feuerwehren besitzen 1147 Spritzen und 133 541 Schläuche. Seit dem 1. Januar 1877 weist die Statistik einen Zuwachs an 75 Orten mit 64 Feuerwehren und 2898 freiwilligen Feuerwehrlenten auf. Die Gesamtfuerwehr des sächsischen Landesverbandes bedient 328 zwei- und 438 vierrädrige Spritzen, 906 ein- und 779 zweiholmige Steigleitern; Steighäuser besitzen 188 Feuerwehren. Die „Feuerspritze“ wird in 286 Ortschaften gelesen. 1877 fanden 6246, 1878 7400 Uebungen statt. 15 Feuer- und 172 Gewitterwachen hatten die verschiedenen Korps zu stellen. Der Wohlthat einer Wasserleitung erfreuen sich 66 Orte. 1877 waren die Feuerwehren bei 1081, 1878 bei 1118 Bränden thätig. 136 Feuerwehrlente trugen in diesen beiden Jahren während des Feuers mehr oder minder schwere Verletzungen davon, einige mit tödtlichem Ausgange. Während der Uebungen kamen 69 Mann zu Schaden.

— Sonntag den 3. August wird von Berlin ein Extrazug nach Dresden-Schandau abgelassen, zu welchem Billets auf 14-tägige, 21- und 30-tägige Dauer für 5 Mark 50 Pfg. und 7 Mark 50 Pfg. verkauft werden. Der Andrang dazu ist gewaltig.

Gegen das Vagabunden- und Landstreicher-Heer ist in Pirna und Umgegend ein ganz energischer